

**kaufmännischer
verband**

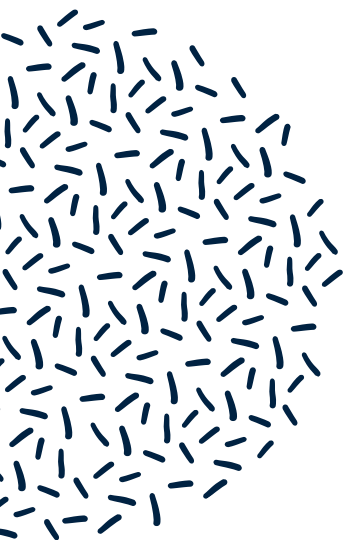
gemeinsam sind wir zukunft.



Praktikaformen mit Lohnempfehlungen

Berufseinstieg

Formen von Praktika mit Lohnempfehlungen



Praktika können je nach Lebens und Ausbildungssituation unterschiedlich kategorisiert werden. Folgend werden verschiedenen Formen von Praktika erläutert und die jeweiligen Lohnempfehlungen dazu aufgezeigt.

Praktika vor der beruflichen Grundbildung

Ein Praktikum stellt keine Alternative für eine berufliche Grundbildung dar, da es keine Ausbildung mit Ab- und Anschluss ist. Das Praktikum nach der obligatorischen Schulzeit macht also nur dann Sinn, wenn der Übertritt in die berufliche Grundbildung nicht gelingt. In diesem Fall stehen zwei Möglichkeiten offen:

- > **Die Vorlehre** richtet sich an Jugendliche, welche sich noch nicht für eine berufliche Grundbildung qualifizieren.
- > Ein ähnliches Instrument ist das **Motivationssemester**.

Lohnempfehlungen KV

CHF 752.– x 13 Monatslöhne

Dies entspricht 90% des Salärs von Lernenden im ersten Lehrjahr.

Die Vorlehre

Die **Vorlehre** soll den Übergang von der obligatorischen Schule in die berufliche Grundbildung erleichtern. Das Angebot richtet sich an Schulabgänger:innen im Alter zwischen 15 und 21 Jahren, die keine Lehrstelle gefunden haben und arbeitslos sind. Die Vorlehre orientiert sich an der dualen Ausbildung: Die Jugendlichen besuchen während ein bis zwei Tagen pro Woche die Schule.

Die Vorlehre dauert in der Regel ein Jahr. Da sie durch den Wohnkanton organisiert wird, lohnt es sich, sich bei der zuständigen kantonalen Behörde (Berufsbildungsamt) zu informieren. Die meisten Kantone orientieren sich bei den Löhnen am ersten Ausbildungsjahr der beruflichen Grundbildung.

Recht

Art. 12 BBG; Art. 7 BBV
vgl. auch die kantonalen Vollzugsbestimmungen

Formen von Praktika mit Lohnempfehlungen

Das Motivationssemester (SEMO)

Das Motivationssemester erfüllt eine ähnliche Aufgabe wie die Vorlehre. Auch dieses setzt sich aus einem Praktikum im Betrieb und einem schulischen Teil zusammen. Um ein Motivationssemester zu absolvieren, müssen die Jugendlichen als arbeitslos gemeldet sein. Sie müssen die obligatorische Schulzeit beendet und keine Lehrstelle gefunden haben. Die Vermittlung erfolgt über die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV).

Die Höhe der Entschädigung wird durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) bestimmt.

Recht

**Art. 64a und
Art. 59c^{bis} Abs. 2 AVIG;
Art. 6 Abs. 1^{bis} und
Art. 97 und 97b AVIV**

Praktika nach der beruflichen Grundbildung

Grundsätzlich sollte auf eine abgeschlossene Lehre bevorzugt eine Festanstellung folgen. In zwei Ausnahmefällen kann ein Praktikum nach der Grundbildung aber angebracht sein: Zum einen ist dies das Praktikum bei einem Berufs- oder Branchenwechsel, zum anderen – bei Erwerbslosigkeit – das Berufspraktikum. Das Berufspraktikum ist wie auch das Motivationssemester ein Angebot der Arbeitslosenversicherung.

Lohnempfehlungen KV

1. – 3. Monat: mind. CHF 2100.–
4. – 6. Monat: mind. CHF 2700.–
jeweils x 13 Monatslöhne
Danach: Festanstellung

Praktika beim Berufs- oder Branchenwechsel

Der Unterschied zwischen den Branchen und der Art des Betriebes muss aussergewöhnlich gross sein, damit ein Praktikum gerechtfertigt ist. Wechselt jemand beispielsweise vom kaufmännischen Bereich einer Spenglerei in jenen einer Schreinerei, ist ein Praktikum aufgrund des geringen Unterschieds zwischen den Tätigkeiten nicht gerechtfertigt. Will aber beispielsweise ein:e Lehrabgänger:in nach der in einem Holzbaubetrieb absolvierten KV-Lehre in die Bank- oder Versicherungsbranche wechseln, ist ein Praktikum vorstellbar. Der Kaufmännische Verband Schweiz empfiehlt aufgrund der Tatsache, dass bei Lehrabgänger:innen schnell mit einer erheblichen Steigerung der Produktivität zu rechnen ist, einen schnellen stufenhaften Anstieg für diese Kategorie von Praktikantinnen und Praktikanten und eine maximale Dauer von sechs Monaten fürs Praktikum:

Formen von Praktika mit Lohnempfehlungen

Recht

**Art. 64a Abs. 1 Bst. bis Abs. 3
und Art. 64b Abs. 2 AVIG;
Art. 6 Abs. 1^{ter},
Art. 97a und Art. 98 AVIV**

Berufspraktika (BP)

Das Berufspraktikum soll durch den Erwerb von Berufserfahrung die Einbindung arbeitsloser Personen fördern. In erster Linie geht es darum, die Phase nach der Lehre bis zur ersten Festanstellung zu überbrücken. Das Berufspraktikum ist dem Motivationssemester sehr ähnlich, kommt aber im Gegensatz zu diesem nach Lehrabschluss zum Zug.

Die praktische Tätigkeit im Betrieb kann, muss aber nicht durch schulischen Unterricht ergänzt werden. Das Berufspraktikum richtet sich an Lehrabgänger:innen ohne Jobanschluss, welche als arbeitslos gemeldet sein müssen. Die Teilnehmenden haben Anspruch auf das Mindesttaggeld von CHF 102.-. Das Unternehmen beteiligt sich mit 25% am Taggeld.

Praktika während der Handelsmittelschule oder der Handelsschule

Lohnempfehlungen KV

Mind. 1920.- x 13 Monatslöhne

Während der Handelsmittelschule (HMS)

Damit HMS-Absolventinnen und -Absolventen ein EFZ als Kauffrau oder Kaufmann erreichen können, muss auch der Weg über die Handelsmittelschule bzw. Wirtschaftsmittelschule praktische Arbeiten beinhalten. Ein wichtiger Bestandteil davon ist ein Langzeitpraktikum von mindestens 12 Monaten, welches frühestens ab dem 3. Semester stattfindet.

Verbreitet ist das Modell, dass das Langzeitpraktikum am Ende der Ausbildung stattfindet, quasi als viertes Lehrjahr. Der Lehrabschluss erfolgt dann mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) und Berufsmaturität (BM).

Die praktische Ausbildung kann ausnahmsweise auch zu einem überwiegenden Teil im Schulunterricht stattfinden. Vorgesehen ist dann in der Regel ein kurzes, mehrwöchiges Praktikum. Solche Formen werden durch den jeweiligen Kanton bewilligt.

Lohnempfehlungen KV

Gemäss Minimallohnempfehlung Lernende (abhängig vom Zeitpunkt des Praktikums):

- 1. Jahr: CHF 835.-**
- 2. Jahr: CHF 1050.-**
- 3. Jahr: CHF 1520.-**

jeweils x 13 Monatslöhne

Während der Handelsschule (HS)

Viele private Handelsschulen bieten eine Ausbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) in drei Jahren an. Während des Ausbildungsgangs müssen die Auszubildenden ebenfalls ein 12-monatiges Langzeitpraktikum absolvieren, welches meist durch die Schule vermittelt wird.

Formen von Praktika mit Lohnempfehlungen

Lohnempfehlungen KV

Mind. 2100.– x 13 Monatslöhne

Praktika nach dem Gymnasium

Viele Maturandinnen und Maturanden sind sich nicht sicher, wie sie ihren Bildungsweg fortsetzen wollen. Ihnen stehen nach dem Gymnasium diverse Möglichkeiten offen, das Wissen über einzelne Berufswege ist jedoch selten gross. Ein Praktikum kann in diesen Situationen sehr hilfreich sein. Zudem planen einige Gymnasiastinnen und Gymnasialisten, nach der Matura direkt ins Berufsleben einzusteigen. Sie verfügen zwar über eine hervorragende schulische Ausbildung, können aber keine praktische Berufserfahrung vorweisen. Ein gutes Praktikum eignet sich, um diesen Mangel auszugleichen.

Praktika während oder nach der Hochschule

Lohnempfehlungen KV

Mindestlöhne Bachelor:

1. Studienjahr: CHF 2100.–

2. Studienjahr: CHF 2400.–

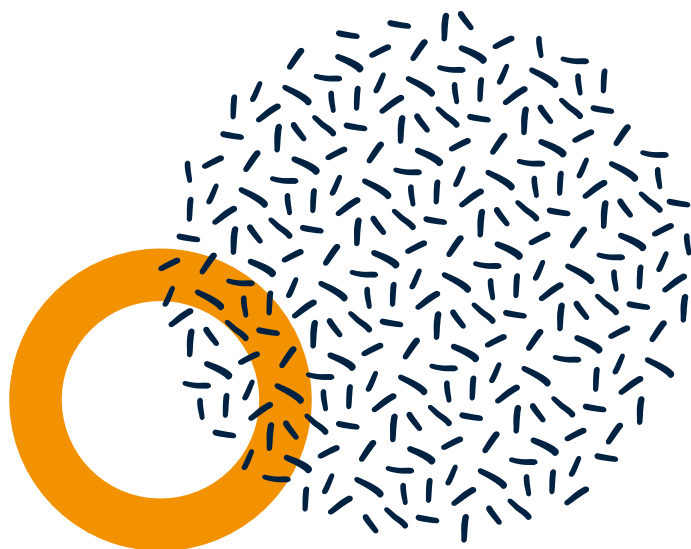
3. Studienjahr: CHF 2700.–

mit Abschluss: **CHF 3400.–**

Mit Master, z.B. als «Traineeship»: **CHF 4000.–**

jeweils x 13 Monatslöhne

Viele Studierende an Hochschulen absolvieren im Verlauf ihrer Bildungskarriere ein Praktikum. Zum Teil ist diese Art von Praktikum freiwillig, in anderen Fällen sind sie vorgeschrieben. Grundsätzlich ist ein Praktikum ein guter Weg, um neben einem theoretischen Studium praktische Erfahrung zu sammeln. Wichtig ist dabei aber, dass die Praktikantinnen und Praktikanten nicht einfach als billige Arbeitskräfte eingestuft werden. Denn auch die Unternehmen profitieren: Sie erhalten Mitarbeitende, die durch ihre Nähe zur aktuellen Forschung wertvolle Inputs liefern können.



Formen von Praktika mit Lohnempfehlungen

Praktika in einer anderen Sprachregion

Ein Fremdsprachenpraktikum ist mehrfach weiterführend: Die Fremdsprache lässt sich direkt in der Berufspraxis anwenden, man bewältigt neue Aufgaben und lernt ein kulturell anderes Umfeld kennen. Dies bringt einen oft weiter, als wenn man «nur» eine Sprachschule besucht. Um ein solches Praktikum realisieren zu können, gibt es unterschiedliche Wege. So lassen sich Stellen oft über Unternehmen finden, die Niederlassungen in anderen Sprachregionen der Schweiz oder im Ausland betreiben. Die Schweiz hat zudem mit verschiedenen Ländern sogenannte Stagiaires-Abkommen getroffen, um jungen Berufsleuten Auslandserfahrungen zu ermöglichen. Zusätzlich gibt es verschiedene Organisationen, die sich auf die Vermittlung von Fremdsprachenpraktika, oft kombiniert mit dem Besuch von Sprachschulen, spezialisiert haben.

Tipp

Es gibt verschiedene Anbieter, die bei der Planung eines Praktikums im Ausland behilflich sein können.

Weitere Informationen:

- > sem.admin.ch
- > intermundo.ch
- > movetia.ch
- > careerboostabroad.org

Hast du weitere Fragen?

Unsere Expertinnen und Experten unterstützen dich gerne.

jugend@kfmv.ch
+41 44 283 45 75
kfmv.ch/praktikum

Falls du spezifische oder individuelle Informationen zum Thema wünschst, empfiehlt sich beispielsweise eine Jugendberatung bei unseren Sektionen

Mehr dazu:
kfmv.ch/beratungen

